Geschäftsverteilungsplan

des Verwaltungsgerichts Frankfurt (Oder)

für das Geschäftsjahr 2024

[konsolidierte Fassung, Stand: 1. Oktober 2024]

| I. | Besetzung der Spruchkorper | (5. 2) |
|------|---|---------|
| II. | Geschäftsverteilung | (S. 3) |
| III. | Allgemeine Grundsätze der Geschäftsverteilung | (S. 20) |
| IV. | Vertretung | (S. 21) |
| V. | Bereitschaftsdienst | (S. 23) |
| VI. | Ehrenamtliche Richter | (S. 23) |
| VII. | Güterichter | (S. 23) |
| | Anlage 1 (Bereitschaftsdienst) | (S. 24) |
| | Anlage 2 (ehrenamtliche Richter) | (S 25) |

I. Besetzung der Spruchkörper

| Kammer | Vorsitzende | regelmäßige Vertreter | weitere Richter |
|--------|---------------------------|-----------------------|--|
| 1 | VPräs'in Rudolph | RiVG Lewandowski | Ri'inVG Dr. Andresen |
| 2 | VRi'inVG Dr. Achenbach | Ri'inVG Hohrmann | RiVG Krüger |
| 3 | VRiVG Prenzlow | RiVG Bölicke | RiVG Petersen |
| 4 | VRiVG Krupski | RiVG Orthaus | Ri'inVG Polutta |
| 5 | VRiVG Kalmes | RiVG Diesel | Ri'in Dr. Berger Ri'in Scholze ¹ |
| 6 | VRiVG Dr. Hiester | RiVG Bigalke | RiVG Dr. Karge RiVG Sievert ² |
| 7 | VRiVG Schröder | Ri'inVG Dr. Schulte | Ri'in Scholze ¹ |
| 8 | PräsVG Kirkes | Ri´inVG Weiland | RiVG Sievert ² |
| 9 | VR'inVG Siemon | RiVG Schauer | Ri'inVG Sperl |

-

¹ in der 5. Kammer nur für die Verfahren VG 5 K 2380/18, 709/21, und 341/22; Stammkammer ist die 7. Kammer

² in der 6. Kammer nur für die Verfahren VG 6 K 634/17.A, VG 6 K 1196/19.A und VG 6 K 3236/17.A; Stammkammer ist die 8. Kammer

II. Geschäftsverteilung

1. Kammer

1810/1910 2000/2100 2200/2300

Asylrecht betreffend die Herkunftsländer

- Albanien
- Moldau
- Ukraine

bzw. den Zielstaat

Italien

sowie sämtliche Zielstaaten (Eingänge ab 1. Mai 2024)

- O100 Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht; Recht der juristischen Körperschaften des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht
 - 0110 Parlamentsrecht
 - 0120 Europa-, Bundestags- und Landtagswahlrecht
 - Verfassung und autonome Rechte der sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, soweit die Kammer für eine abgabenrechtliche Streitigkeit zuständig wäre
- 0200 Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren)
 - 0210 Schulrecht
 - O211 Schulprüfungs- und Versetzungsrecht einschl. Nichtschülerprüfungen
 - 0212 Schülerbeförderung und Kosten für Lernmittel
 - 0220 Hochschulrecht (ohne NC-Verfahren) einschließlich Besetzung von Hochschullehrerstellen
 - 0221 Recht der Hochschul- und Staatsprüfungen sowie der An-erkennung ausländischer Prüfungen
 - 0222 Erlaubnis zum Führen eines ausländischen akademischen Grades
 - O223 Hochschulzugangsrecht, soweit Hochschulen ihre Aufnahmebedingungen durch Bewerber nicht als erfüllt ansehen (ohne Streitigkeiten um die Kapazitätsgrenzen, vgl. Nr. 0310)
 - 0230 Wissenschaft und Kunst
 - 0240 Film- und Presserecht
 - 0260 Recht der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie der Ordensgesellschaften
 - 0270 Erwachsenenbildungsrecht (ohne Berufsbildungsrecht)
 - 0280 Sport
- 0300 Numerus-clausus-Verfahren

- 0310 Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen, soweit die Kapazitätsgrenzen streitgegenständlich sind, und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (NC-Verfahren - ohne Verfahren, in denen die Hochschulen ihre Aufnahmebedingungen durch die Bewerber nicht als erfüllt ansehen, vgl. Nr. 022300)
- 0320 Verteilung von Studienplätzen durch die Stiftung für Hochschulzulassung

Aus: 0400 Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Straßen- und Wegerecht, Recht der freien Berufe

Aus: 0410 Wirtschaftsverfassung, Wirtschaftslenkung, Marktordnung einschl. Preisrecht, Außenwirtschaftsrecht

0411 Subventionen, Anpassungshilfen, Stilllegungsprämien

0414 Vergaberecht

O480 Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahnrecht, Wasserstraßenrecht (ohne Enteignungsrecht, vgl. Untergruppe 096000 ff.)

1100 Abgabenrecht

- ohne Kammerbeiträge für Industrie- und Handelskammern, Steuerberaterkammern, Handwerkskammern und andere Zusammenschlüsse wirtschaftlicher und berufsständiger Vereinigungen
- ohne Sondernutzungsgebühr
- 1120 Gebühren, soweit nicht kraft Sachzusammenhangs von der jeweiligen Fachkammer zu bearbeiten
 - 1121 Benutzungsgebührenrecht
 - 112104 Entwässerungsgebühren zuzüglich Trinkwassergebühren der Wasser- und Abwasserzweckverbände (Eingänge bis 31. Dezember 2023)
 - Scharmützelsee-Storkow/Mark
 - Liebenwalde
 - Panke-Finow

112110 Hochschulrechtliche Abgaben

1122 Verwaltungsgebührenrecht

Aus: 1130 Beiträge, soweit nicht anderen Kammern zugewiesen

Aus: 1132 Ausbaubeiträge

113201 Kanalanschlussbeiträge (Abwasserbeiträge) der Wasserund Abwasserzweckverbände (Eingänge bis 31. Dezember 2023)

- Scharmützelsee-Storkow/Mark
- Liebenwalde
- Panke-Finow

113203 Wasserversorgungsbeiträge der Wasser- und Abwasserzweckverbände (Eingänge bis 31. Dezember 2023)

- Scharmützelsee-Storkow/Mark
- Liebenwalde
- Panke-Finow
- 1140 Haus-(Grundstücks-)anschlusskosten der Wasser- und Abwasserzweckverbände (Eingänge bis 31. Dezember 2023)
 - Scharmützelsee-Storkow/Mark
 - Liebenwalde
 - Panke-Finow
- 1170 Anschluss- und Benutzungszwang für kommunale Einrichtungen, soweit die Kammer für eine abgabenrechtliche Streitigkeit zuständig wäre

Aus: 1700 Sonstiges

1700 Kostenerinnerungen und Streitigkeiten nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz

1820/1920 Verteilung von Asylbewerbern

0600 Ausländerrecht

Aus: 1500 Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegs-

folgenrecht

1510 Wohngeldrecht (Eingänge bis 31. Dezember 2021)

1525 Unterhaltsvorschussrecht (Eingänge bis 31. Dezember 2021)

Aus: 0500 Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht

Aus: 0520 Ordnungsrecht

0525 Brand- und Katastrophenschutz, **ohne** Rettungsdienstrecht

0560 Wohnrecht (ohne Wohngeldrecht)

0561 Wohnungsbauförderungsrecht und Wohnungsbindungsrecht

einschließl. Mietpreisbindung

0562 Wohnungsbauaufsichtsrecht

Aus: 0530 Personenordnungsrecht

0535 Datenschutzrecht einschließlich Statistik und Datenerhebung

0536 Verfahren nach dem Gesetz über den registergestützten Zen-

sus

Aus: 1100 Abgabenrecht

Aus: 1120 Gebühren, soweit nicht kraft Sachzusammenhangs von der jeweili-

gen Fachkammer zu bearbeiten

Aus: 1121 Benutzungsgebührenrecht

112107 Gebühren für die Inanspruchnahme der Feuerwehr

Aus: 1200 Vermögens- und SED-Rehabilitierungsrecht

1220 Bereinigung von SED-Unrecht

1221 Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung

1222 Berufliche Rehabilitierung

1300 Recht des öffentlichen Dienstes

1310 Recht der Bundesbeamten

1311 Laufbahnprüfungen

1312 Beförderungen

1313 Versetzungen und Abordnungen

| | 1314 | Besoldung und Versorgung | | | | |
|------|-------------------|--|--|--|--|--|
| | 1315 | Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen | | | | |
| 1320 | Soldatenrecht | | | | | |
| | 1321 | Laufbahnprüfungen | | | | |
| | 1322 | Beförderungen | | | | |
| | 1323 | Versetzungen und Kommandierungen | | | | |
| | 1324 | Besoldung und Versorgung | | | | |
| | 1325 | Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen | | | | |
| 1330 | Recht | der Landesbeamten | | | | |
| | 1331 | Laufbahnprüfungen | | | | |
| | 1332 | Beförderungen | | | | |
| | 1333 | Versetzungen und Abordnungen | | | | |
| | 1334 | Besoldung und Versorgung | | | | |
| | 1335 | Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen | | | | |
| 1340 | Recht der Richter | | | | | |
| | 1342 | Beförderungen | | | | |
| | 1343 | Versetzungen und Abordnungen | | | | |
| | 1344 | Besoldung und Versorgung | | | | |
| | 1345 | Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsent- schädigungen | | | | |
| 1350 | Wehrp | flichtrecht, Wehrrecht | | | | |
| | 1351 | Recht der Kriegsdienstverweigerung | | | | |
| | 1352 | Recht des Zivildienstes | | | | |
| | 1353 | Recht der Unterhaltssicherung und des Arbeitsplatzschutzes | | | | |
| 1360 | Dienst | recht des Zivilschutzes | | | | |
| 1370 | Grund Kriegs | rgutmachungsrecht, Streitigkeiten nach dem Gesetz zu Artikel 131 gesetz sowie über die Nachversicherung nach § 99 des Allgemeiner folgengesetzes (AKG) und nach Artikel 6 §§ 18 ff des Fremdrenten- uslandsrentenneureglungsgesetzes (FANG) | | | | |
| | 1371 | Härtefonds für nichtjüdische Verfolgte des NS Regimes | | | | |
| 1390 | Recht | der Richtervertretungen | | | | |
| | | | | | | |

Aus: 1500 Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht

Aus: 1520 Sozialrecht (ohne Sozialhilfe)

Aus: 1528 Jugendarbeits- und Mutterschutzrecht

152801 Mutterschutzrecht der Beamtinnen und Richterin-

nen

Aus: 1700 Sonstiges

1730 Informationsfreiheitsrecht (ohne Streitigkeiten nach dem UIG)

1810/1910 2200/2300

Asylrecht betreffend die Herkunftsländer

- Kosovo
- Montenegro
- Nordmazedonien
- Serbien
- Syrien

0500 Polizei- und Ordnungs- und Wohnrecht

O510 Polizeirecht, einschließlich Verfahren im Zusammenhang mit Zeugenschutzprogrammen

0511 Waffenrecht

0512 Versammlungsrecht

0520 Ordnungsrecht

0521 Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz

0522 Obdachlosenrecht

0523 Vereinsrecht

0524 Sammlungsrecht

0526 Tierschutz

Aus: 1000 Umweltrecht

1040 Straßen- und Wegerecht (nur Vergütung von Mehrkosten gem. § 16 BbgStrG)

Aus: 1100 Abgabenrecht

Aus: 1120 Gebühren, soweit nicht kraft Sachzusammenhangs von der jeweili-

gen Fachkammer zu bearbeiten

112102 Straßenreinigungsgebühren

Aus: 1130 Beiträge, soweit nicht anderen Kammern zugeordnet

1131 Erschließungsbeiträge

1132 Ausbaubeiträge

113202 Straßenbaubeiträge

Aus: 1140 Haus- (Grundstücks-)anschlusskosten, soweit nicht anderen Kam-

mern zugeordnet

114001 Kostenersatz für Grundstückszufahrten gemäß § 10a

KAG

Aus: 1500 Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht

1560 Kriegsfolgenrecht

1561 Lastenausgleichsrecht

1562 Häftlingshilferecht, Heimkehrrecht und Kriegsgefangenenentschädigungsrecht

1563 Flüchtlings- und Vertriebenenrecht

1564 Requisitions- und Besatzungsschädenrecht

Aus: 0200 Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren)

0250 Rundfunk- und Fernsehrecht einschl. Beitragsbefreiung

1700 Sonstiges

1710 Justizverwaltungsrecht

1720 Archivrecht

| 1810/191 | | | Asyl | recht betre | effend das Herkunftsland |
|----------|-----|---|-------|---|--|
| 2200/230 | 00 | | • | Kameru | ın |
| Aus: 010 | | Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht; Recht der juristischen Körperschaften des öffentlichen Rechts, Staatsaufsichtsrecht | | | |
| | 01 | 130 | Parte | eienrecht | |
| | 01 | 140 | Komı | munalrech | nt |
| | | | 0141 | Gemeir Wassei | sung, Verwaltung und Organisation der Gemeinden und ndeverbände/kommunalen Gebietskörperschaften ohne r- und Abwasserzweckverbände sowie ohne Wasser- denverbände |
| | | | 0142 | Kommu | unalaufsichtsrecht |
| | | | 0143 | Kommu | unalwahlrecht |
| | | | 0144 | Finanza | ausgleich |
| | | | 0146 | Bestatt | ungs- und Friedhofsrecht |
| | 01 | 150 | Sparl | kassenrec | cht |
| | 01 | | | | über nichtkommunale juristische Personen des öffentli- nd Stiftungsrecht |
| | | | | | sverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und d Wegerecht, Recht der freien Berufe |
| Aus: 04 | | | | ung, Wirtschaftslenkung, Marktordnung einschl. Preis- naftsrecht | |
| | | 0412 | _ | | und Handelskammern und Handwerkskammern ein- abenrecht dieser Körperschaften |
| | | 0413 | | | kungen aufgrund des § 1 Abs. 3 des Energiesiche- etzes 1975 |
| | | 0415 | 5 | Finanzdie | nstleistungsaufsicht |
| 04 | 120 | recht) un | | | schl. berufliche Bildung (ohne Erwachsenenbildungsen im Zusammenhang mit Anerkennungsverfahren im asO |
| | | | | 042001 | gewerbliche Berufsaus- und -weiterbildung ein- schließlich der dazu gehörenden Prüfungen (Meister- und Gesellenprüfungen) |
| | | | | 042002 | sonstige Berufsausbildungen einschließlich der dazu gehörenden Prüfungen |
| | | 042 | 1 | Gewerbed | ordnung |
| | | 0422 | 2 | Handwerk | ksrecht |
| | | 0423 | 3 | Gaststätte | enrecht |

0430 Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft einschl. Milchquoten (ohne Subventionen, Anpassungshilfen, Stilllegungsprämien, vgl. Schlüssel 041100)

0431 Agrarordnung, Flurbereinigung

0432 Weinrecht

0440 Jagd- und Fischereirecht

0450 Post-, Fernmelde- und Telekommunikationsrecht

O460 Recht der freien Berufe einschl. Kammerrecht (**ohne** Abgabenrecht für Industrie und Handelskammer und Handwerkskammer), z. B. Apotheker, Architekten, Ärzte, Tierärzte, Zahnärzte, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer

0470 Recht der Beliehenen, einschließlich des Berufsrechts047002 Schornsteinfegerrecht (einschließlich Kehrgebühren)

0490 Sonstiges Wirtschaftsrecht

0491 Krankenhausrecht einschl. Krankenhauspflegesätze

0492 Feiertagsgesetz

Aus: 0500 Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht

Aus: 0520 Ordnungsrecht

052501 Rettungsdienstrecht (ohne Krankenhausrecht)

O540 Gesundheit, Hygiene, Lebens- und Arzneimittel (ohne Krankenhausrecht)

0570 Lotterierecht

Aus: 1100 Abgabenrecht 1110 Steuern 111002 Gewerbesteuer 111003 Grundsteuer 111100 Kommunalsteuern 111101 Hundesteuer 111102 Zweitwohnungssteuer 111103 Getränkesteuer 111104 Vergnügungssteuer 111105 Jagdsteuer 111106 Jagderlaubnissteuer 1112 Kirchensteuer Gebühren, soweit nicht kraft Sachzusammenhangs von der jeweiligen Aus: 1120 Fachkammer zu bearbeiten Aus: 1121 Benutzungsgebührenrecht 112101 Gebühren für die Inanspruchnahme von Rettungswagen 112108 Friedhofsgebühren Kurbeitrag, Fremdenverkehrsbeitrag 1133 1160 Bescheinigung aufgrund abgabenrechtlicher Vorschriften für das Verfahren VG 4 K 211/16 Vermögens- und SED-Rehabilitierungsrecht 1200

- 1210 Recht der offenen Vermögensfragen
 - 1211 Rückübertragungsrecht
 - 1212 Investitionsrecht
 - 1213 Vermögenszuordnungsrecht
 - 1214 Treuhandrecht
 - 1215 Entschädigungsrecht
 - 1216 Ausgleichsleistungsrecht

1810/1910 2200/2300

Asylrecht betreffend die Herkunftsländer

- Pakistan
- Bosnien-Herzegowina
- Äthiopien
- Eritrea
- Sudan
- Südsudan

Aus: 0100 Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht; Recht der juristischen Körperschaften des öffentlichen Rechts, Staatsaufsichtsrecht

0170 Verfassung und autonome Rechte der sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, soweit die Kammer für eine abgabenrechtliche Streitigkeit zuständig wäre

Aus: 0400 Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forstund Fischereirecht, Straßen- und Wegerecht, Recht der freien Berufe

Aus: 0440 Jagd-, Forst- und Fischereirecht

044001 Forstrecht

Aus: 0900 Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung

0950 Kataster- und Vermessungsrecht

1000 Umweltrecht

1010 Berg- und Energierecht

1011 Bergrecht, Streitigkeiten nach dem Abgrabungsgesetz

1012 Energierecht

1013 Atom- und Strahlenschutzrecht

1020 Umweltschutz

1021 Immissionsschutzrecht

1022 Abfallbeseitigungsrecht

1023 Naturschutzrecht, Landschaftsschutzrecht einschließlich Artenschutzrecht

1030 Wasserrecht

1050 Recht der Gentechnik

1060 Streitigkeiten nach dem Bundesbodenschutzgesetz

1070 Streitigkeiten nach dem Umweltinformationsgesetz

Aus: 1100 Abgabenrecht

Aus: 1120 Gebühren, soweit nicht kraft Sachzusammenhangs von der jeweiligen Fachkammer zu bearbeiten

112001 Abgaben nach dem Abwasserabgabengesetz

Aus: 1121 Benutzungsgebührenrecht

112104 Entwässerungsgebühren zuzüglich Trinkwassergebühren, soweit nicht die 1. Kammer zuständig ist

112109 Müllgebühren

1130 Beiträge, soweit nicht anderen Kammern zugeordnet

113201 Kanalanschlussbeiträge (Abwasserbeiträge), soweit nicht die 1. Kammer zuständig ist

113203 Wasserversorgungsbeiträge, soweit nicht die 1. Kammer zuständig ist

1140 Haus-(Grundstücks-)anschlusskosten, soweit nicht die 1. oder die 3. Kammer zuständig ist

1170 Anschluss- und Benutzungszwang für kommunale Einrichtungen, soweit die Kammer für eine abgabenrechtliche Streitigkeit zuständig wäre

| 1810/1910 2200/2300 | • | Asia in the second of the seco | | | |
|------------------------|---|--|---|--|--|
| Aus: 0500 | Polizei- und Ordnungs- und Wohnrecht | | | | |
| | 0550 | Verkehrsrecht | | | |
| | | 0551 | Recht der Fahrerlaubnisse einschließlich Fahrerlaubnisprüfungen | | |
| | | 0552 | Personenbeförderungsrecht | | |
| | | 0553 | Güterkraftverkehrsrecht | | |
| | | 0554 | Luftverkehrsrecht | | |
| | | 0555 | Wasserverkehrsrecht | | |
| | | 0556 | Eisenbahnverkehrsrecht | | |
| Aus: 0900 | Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschl. Enteignung | | | | |
| | 0980 | Angelegenheiten des Wohnungseigentumsgesetzes z. B. Abgeschlossenheitsbescheinigungen | | | |
| | 0990 | Recht | der Außenwerbung (straßen-/-verkehrsrechtlich) | | |
| Aus: 1000 | Umweltrecht | | | | |
| | 1040 | Straßen- und Wegerecht (ohne Enteignungsrecht), einschl. Sondernutzungsgebührenrecht nach den Straßengesetzen | | | |
| Aus: 1100 | Abgabenrecht | | | | |
| | 1150 | Ausgle | ichsabgaben | | |
| 1500 | Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht | | | | |
| | 1510 | Wohngeldrecht (Eingänge ab 1. Januar 2022) | | | |
| | 1520 | Sozialr | alrecht (ohne Sozialhilfe) | | |
| | | 1521 | Schwerbehindertenrecht | | |
| | | 1524 | Ausbildungs- und Studienförderungsrecht | | |
| | | 1525 | Unterhaltsvorschussrecht (Eingänge ab 1. Januar 2022) | | |
| | | 1526 | Heizkostenzuschussrecht | | |
| | | 1527 | Sozialrecht nach landesrechtlichen Vorschriften | | |

1528 Jugendarbeits- und Mutterschutzrecht, soweit es nicht Beamtinnen und Richterinnen betrifft

1530 Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung

1540 Jugendschutzrecht

1600 Sozialhilfe

Aus: 0100 Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht; Recht der juristischen Körperschaften des öffentlichen Rechts, Staatsaufsichtsrecht

0170 Verfassung und autonome Rechte der sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, soweit die Kammer für eine abgabenrechtliche Streitigkeit zuständig wäre

Aus: 0500 Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht

0530 Personenordnungsrecht

0531 Namensrecht

0532 Staatsangehörigkeitsrecht

0533 Melderecht

0534 Pass- und Ausweisrecht

- 0900 Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschl. Enteignung
 - 0910 Raumordnung, Landesplanung
 - 0920 Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht, soweit nicht die 9. Kammer zuständig ist
 - 0930 Siedlungsrecht
 - 0931 Streitigkeiten aus dem Reichssiedlungsgesetz
 - 0932 Kleingartenrecht
 - 0933 Kleinsiedlungsrecht
 - 0934 Heimstättenrecht
 - 0940 Denkmalschutzrecht
 - 0960 Enteignungsrecht
 - 0961 Streitigkeiten nach dem Bundesleistungsgesetz
 - 0962 Streitigkeiten nach dem Schutzbereichsgesetz
 - 0963 Streitigkeiten nach dem Landbeschaffungsgesetz
 - O964 Streitigkeiten nach den Sicherstellungsgesetzen (z. B. Wassersicherstellungsgesetz, Verkehrssicherstellungsgesetz, Ernährungssicherstellungsgesetz)
 - 0970 Recht der vertraglich vereinbarten Beteiligung an den aus einer Bauleitplanung folgenden Kosten einschl. Erschließungsvertragsrecht
 - 0990 Recht der Außenwerbung (baurechtlich), soweit nicht die 9. Kammer zuständig ist
- 1160 Bescheinigungen aufgrund abgabenrechtlicher Vorschriften, soweit nicht die 4. Kammer zuständig ist

1810/1910 2000/2100 2200/2300

Asylrecht betreffend

- alle Herkunftsländer, die keiner anderen Kammer zugewiesen sind
- alle Zielstaaten, die keiner anderen Kammer zugewiesen sind (Eingänge bis 30. April 2024)

9. Kammer

1810/1910 Asylrecht betreffend das Herkunftsland

2200/2300 • Kenia

Aus: 0100 Parlaments; Wahl- und Kommunalrecht; Recht der juristischen Körperschaften des öffentlichen Rechts, Staatsaufsichtsrecht

0170 Verfassung und autonome Rechte der Wasser- und Bodenverbände

Aus: 0900 Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschl. Enteignung

0920 Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht, Streitigkeiten aus dem Landkreis Barnim (Eingänge vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020) mit Ausnahme der Streitigkeiten, die die Erhebung von Ausgleichsbeträgen nach § 154 BauGB oder § 169 Abs. 1 Nr. 7 BauGB betreffen; ferner das Verfahren VG 7 K 558/22

0990 Recht der Außenwerbung (baurechtlich), Streitigkeiten aus dem Landkreis Barnim (Eingänge vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020)

Aus: 1130 Beiträge, soweit nicht anderen Kammern zugewiesen 113005 Abgaben für Wasser- und Bodenverbände

Aus: 1500 Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht

Aus: 1520 Sozialrecht (ohne Sozialhilfe)

1523 Kinder- und Jugendhilfe- sowie Jugendförderungsrecht

1550 Kindergartenrecht, Heimrecht

III. Allgemeine Grundsätze der Geschäftsverteilung

- 1. Regelung der Sachgebiete
- 1.1 Maßgebend ist das Sachgebiet, das sich aus dem Begehren der Antrags- oder Klageschrift - ggf. in Verbindung mit den zugrundeliegenden Vorgängen (Bescheid, Widerspruchsbescheid) - ergibt. Nachträgliche Änderungen durch Ergänzung oder Änderung der Anspruchsgründe bleiben außer Betracht.
- 1.2 Betreffen Hauptantrag und Hilfsantrag Sachgebiete verschiedener Kammern, so richtet sich die Zuständigkeit der Kammer nach dem Hauptantrag.
- 1.3 Gehört das mit einem Antrag verfolgte Begehren mehreren Sachgebieten an, so ist, wenn die Sachgebiete verschiedenen Kammern zugewiesen sind, diejenige Kammer mit der höheren Ordnungszahl zuständig. Werden die Verfahren getrennt, gehen die abgetrennten Verfahren in die Zuständigkeit der Kammer über, der das jeweilige Sachgebiet nach dem Geschäftsverteilungsplan zugewiesen ist. Maßgeblich für die Zuordnung eines Verfahrens zu einem Landkreis ist der Sitz der Behörde.
- 1.4 Die Zuständigkeit für ein Sachgebiet umfasst auch die mit dem Sachgebiet verwandten Angelegenheiten, soweit nicht ausschließlich die Zuständigkeit einer anderen Kammer bestimmt ist.
- 1.5 Für zurückverwiesene Verfahren ist die Kammer zuständig, die im Zeitpunkt des Eingangs der Akten für das betreffende Sachgebiet zuständig ist.
- 1.6 Streitsachen, die nach statistischer Austragung fortgesetzt werden, gelten als Neueingänge.
- 1.7 Wird die Zuständigkeit einer Kammer geändert, gehen grundsätzlich die anhängigen Streitsachen auf die nunmehr zuständige Kammer über, soweit nicht Ausnahmen beschlossen worden sind. Die bei Inkrafttreten dieses Geschäftsverteilungsplans bzw. seiner etwaigen Änderungen bereits zur mündlichen Verhandlung terminierten oder terminiert gewesenen Verfahren sowie solche, in denen ein Gerichtsbescheid ergangen ist, verbleiben in der bisherigen Zuständigkeit, soweit nicht Ausnahmen beschlossen worden sind.
- 1.8 Nach Abschluss eines Rechtsstreits ist für alle Folgeverfahren die Kammer zuständig, die das vorausgegangene Hauptverfahren erledigt hat. Hierunter fallen insbesondere Vollstreckungssachen, Drittwiderspruchsklagen, Vollstreckungsklagen, Streitwertfestsetzungen, Nachzahlungsbeschlüsse im Prozesskostenhilfeverfahren usw., nicht jedoch Verfahren nach § 80 Abs. 7 VwGO.
- 2. Asylrechtliche Zuständigkeit
- 2.1 Für die Bestimmung der Zuständigkeit im Asylrecht ist bei Dublin- und Drittstaatenverfahren (i.S.v. § 29 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 AsylG) der Zielstaat der Abschiebungsanordnung bzw. -androhung und in allen übrigen Fällen das von den Rechtsschutzsuchenden behauptete Herkunftsland (i.S.v. Art. 1 A Nr. 2 der Genfer Flüchtlingskonvention) maßgebend. Im Falle von mehreren behaupteten

- Herkunftsländern ist dasjenige maßgeblich, das in der Abschiebungsandrohung des Bescheides des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge bezeichnet ist; im Übrigen findet Nr. III.1.3 entsprechende Anwendung.
- 2.2 Betreffen mehrere Asylverfahren Asylanträge von Familienangehörigen oder von Verwandten (i.S.v. Art. 2 Buchstaben g und h der EU-Verordnung 604/2013) oder von Eltern und ihren erwachsenen Kindern, so ist die Kammer für alle Verfahren zuständig, bei welcher das älteste Verfahren anhängig ist.
- 2.3 In den Fällen des § 77 Abs. 4 AsylG geht das Verfahren in die Zuständigkeit derjenigen Kammer über, die für das Herkunftsland gemäß Ziffer III. 2.1 zuständig ist.
- 3. Über Streitigkeiten wegen der Kosten (Gebühren und Auslagen) der Verwaltungs- und der Widerspruchsverfahren entscheidet die Kammer, die für das dem Verwaltungs- und Widerspruchsverfahren materiell zugrundeliegende Sachgebiet zuständig ist.
- 4. Zuständigkeit für Vollstreckungssachen und für Verfahren nach den Verwaltungsverfahrensgesetzen sowie Beweisaufnahmeersuchen gemäß § 96 Abs. 2 VwGO
- 4.1 Für Streitigkeiten über die Vollstreckung ist die Kammer zuständig, die für die Entscheidung über den zu vollziehenden Verwaltungsakt oder die zu vollstreckende Forderung zuständig wäre.
- 4.2 Ist die gemeinsame Vollstreckung von Forderungen im Streit, für die verschiedene Kammern zuständig sind, wird das Verfahren von der Kammer übernommen, die für die Forderung oder die Forderungen zuständig ist, die den größten Teil an dem zu vollstreckenden Gesamtbetrag ausmachen. Nach einer Verfahrenstrennung (§ 93 Satz 2 VwGO) richtet sich die Zuständigkeit nach 1.1. bzw. nach 1.3 Satz 1.
- 4.3 Nr. 4.1. gilt entsprechend für Verfahren auf der Grundlage der Verwaltungsverfahrensgesetze des Bundes und des Landes sowie für Beweisaufnahmeersuchen gem. § 96 Abs. 2 VwGO und Verfahren nach § 180 VwGO.
- 5. Bei Streitigkeiten über die Zuständigkeit einer Kammer entscheidet das Präsidium.

IV. Vertretung

 Reichen die Richter einer Kammer zur Entscheidung nicht aus, so werden andere Richter des Gerichts zur Vertretung für einen Vertretungsfall herangezogen.

Dabei werden die Richter einer Kammer durch die Richter der Kammer mit der nächsthöheren Ordnungszahl vertreten. Die Richter der Kammer mit der höchsten Ordnungszahl werden durch die Richter der 1. Kammer vertreten. Abweichend hiervon erfolgt die Vertretung bei der Entscheidung über die Ausschließung und Ablehnung von Gerichtspersonen (§ 54 VwGO, §§ 41-49 ZPO) jeweils durch die Richter der Kammer mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl, wobei die Richter der 1. Kammer von den Richtern der Kammer mit der höchsten Ordnungszahl vertreten werden.

Richter, die einer Kammer ohne eigenes Dezernat zugewiesen sind, nehmen an der Vertretungsregelung für diese Kammer nicht teil.

In Vertretungsfällen ist § 29 DRiG zu beachten. Falls in der jeweiligen Vertretungskammer kein Richter mehr zur Verfügung steht, vertreten in der vorgenannten Reihenfolge die Richter der jeweils nächsten Vertretungskammern.

Die Richter der Vertretungskammer vertreten fortlaufend in der umgekehrten Reihenfolge des Dienstalters, wobei der Dienstjüngere am Anfang des Geschäftsjahres beginnt. Bei gleichem Dienstalter vertritt zunächst der lebensjüngere Richter.

Die Vertretung erfolgt jeweils für die Dauer von **2 Monaten**. Bei Verhinderung eines Vertretungsrichters tritt der folgende Vertretungsrichter **für die Dauer** seiner Verhinderung an seine Stelle; im Übrigen bleibt die Vertretungsfolge unberührt. Gleiches gilt, wenn ein Vertretungsrichter aus der Vertretungskammer ausscheidet.

Im laufenden Geschäftsjahr neu hinzutretende Richter stehen zur Vertretung nach der vorstehenden Regelung an, wenn die Reihenfolge der Vertretung von vorne beginnt.

Die Vertretungsliste wird von der jeweiligen Serviceeinheit geführt.

2. Vertretung der Vorsitzenden

Die Vorsitzenden werden vertreten:

durch die im Teil I bestimmten regelmäßigen Vertreter,

im Falle der Verhinderung des regelmäßigen Vertreters durch den der Kammer angehörenden dienstältesten, bei gleichem Dienstalter lebensältesten Richter,

im Falle der Verhinderung aller Richter einer Kammer durch den Vorsitzenden der Vertretungskammer; im Falle seiner Verhinderung durch dessen Stellvertreter und im Falle von dessen Verhinderung durch den im Geschäftsverteilungsplan der Kammer bestimmten Vertreter.

V. Bereitschaftsdienst

An dienstfreien Werktagen wird mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember in der Zeit von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Seine Regelung ergibt sich aus der Bereitschaftsliste, die als **Anlage 1** zum Geschäftsverteilungsplan genommen wird. An den darin bestimmten Tagen hat sich jeweils **ein** Mitglied der betreffenden Kammer in der Zeit von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr im Gerichtsgebäude bereitzuhalten. Welches Kammermitglied den Bereitschaftsdienst wahrzunehmen hat, richtet sich nach dem Geschäftsverteilungsplan der jeweiligen Kammer. Richter, die mehreren Kammern zugewiesen sind, nehmen den Bereitschaftsdienst nur im Rahmen ihrer Stammkammer wahr.

Die Bereitschaftskammer ist für alle Maßnahmen und Entscheidungen vertretungsweise zuständig, die keinen Aufschub dulden.

VI. Ehrenamtliche Richter

- Die ehrenamtlichen Richter werden den Kammern entsprechend der Anlage 2 zugewiesen. Ihre Heranziehung zu den Sitzungen erfolgt in der bisherigen Reihenfolge der Kammerlisten.
- 2. Ist ein ehrenamtlicher Richter der Kammerliste verhindert oder in einem Verfahren ausgeschlossen, so wird für den Sitzungstag der nächste noch freie, nicht verhinderte oder ausgeschlossene Richter der Kammerliste herangezogen. Sind ehrenamtliche Richter verhindert oder fällt eine Sitzung aus, zu der ehrenamtliche Richter schon geladen waren, werden sie erst beim nächsten Durchgang durch die Liste wieder berücksichtigt. Ist ein ehrenamtlicher Richter der Kammerliste verhindert und die Ladung des nächsten nach der Kammerliste heranzuziehenden Richters wegen Zeitmangels, zu großer Entfernung oder aus anderen Gründen nicht rechtzeitig möglich, so ist ein ehrenamtlicher Richter aus der Hilfsliste nach den gleichen Grundsätzen, wie sie für die Kammerlisten gelten, heranzuziehen.

Die Führung der Kammerlisten erfolgt durch die Kammergeschäftsstelle; die Führung der Hilfsliste durch die Verwaltungsgeschäftsstelle.

VII. Güterichter

Zu Güterichtern im Sinne von § 278 Abs. 5 der Zivilprozessordnung (ZPO) werden bestimmt:

- a) RiVG Bigalke
- b) RiVG Schauer
- c) VRiVG Schröder
- d) VRiVG'in Siemon

Die Güterichter verteilen ihre Geschäfte im Einzelfall untereinander unter Berücksichtigung der Wünsche und Interessen der Beteiligten.

Sie vertreten sich gegenseitig und führen im Einzelfall mit ihrer Zustimmung nach vorheriger Absprache auch Güteverhandlungen anderer Gerichte durch.